

Taxordnung 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Grundsätzliches zur Heimfinanzierung

Die Kosten für einen Heimaufenthalt setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den **Pflegekosten** (krankenkassenpflichtige Leistungen), den **Betreuungskosten** und den **Hotelleriekosten**.

Diese drei Faktoren / finanziellen Standbeine eines Heimes werden aufgrund der Kostenrechnung und des Budgets in der Regel jährlich festgelegt.

(Individuelle Leistungen wie Fahrdienste, Coiffeur usw. werden separat verrechnet.)

Pflegekosten: Die Höchstansätze der Pflegekosten pro Stufe werden vom Kanton für alle Heime einheitlich bestimmt und dürfen nicht überschritten werden. Im Kanton Appenzell AR wird mit dem Pflege-Einstufungssystem RAI gearbeitet. Das RAI ermittelt aufgrund des tatsächlich durchgeföhrten Pflegeaufwands den Pflegebedarf in zwölf Stufen. Der Anteil der Krankenkassen ist gesamtschweizerisch festgelegt und beträgt CHF 9.60 pro Pflegestufe (maximal CHF 115.20 bei Stufe 12). Einen Anteil bis zu einem maximalen Betrag von CHF 23.00 für die Pflegekosten übernehmen die Bewohner. Die darüber liegenden „Restkosten“ übernimmt die Wohnortgemeinde.

Die **Betreuungskosten** beinhalten die Gewährleistung einer 24 Stunden-Betreuung, Aktivierung und Tagesgestaltung, Betreuung im Alltag (Essensbegleitung, Post, Beratung, administrative Unterstützung, Telefonunterstützung, Beratung von Bewohnern und Angehörigen, Organisation von Dienstleistungen wie Coiffeur, Fusspflege, Arzt, usw.).

Die **Hotelleriekosten** beinhalten Nutzung des Zimmers, des Hauses und Gartens mit aller Infrastruktur, Verpflegung, Reinigung der Zimmer, Wäsche inkl. Privatwäsche, Heizung, Strom, Wasser, Telefon, Fernsehanschluss, WLAN.

Unser attraktives Heim Bad Säntisblick verfügt über 32 Einzel- und 20 Doppelzimmer in unserem Haupthaus sowie über 3 Einzelzimmer in unseren beiden Bungalow's. Alle Zimmer sind mit eigener Nasszelle sowie Balkon oder Sitzplatz ausgestattet.



Hotelleriekosten (Zimmer mit Hotellerie)	Preise pro Tag und Person	
Einzel-Zimmer		CHF 142.00 - 155.00
Einzel-Zimmer gross resp. Doppel- (Ehepaar-) Zimmer		CHF 147.00 - 157.00
Einzel-Bungalow	CHF	152.00
Doppel-Bungalow je Wohneinheit	CHF	120.00
Zuschlag für 2. Person bei Doppelbelegung eines Zimmers	CHF	57.00
Kurzzeitaufenthalt (bis 4 Wochen mit definitivem Austrittsdatum)		
Zuschlag pro Tag	CHF	20.00

In den Hotelleriekosten sind enthalten

- Unterkunft und Verpflegung, Bett- und Frottierwäsche
- Benützung Gemeinschaftsräume und Gartenanlage und deren Einrichtung
- Telefon inkl. Gebühren, Kabelfernsehanschluss, Internet (WLAN), Heizung, Strom, Wasser
- wöchentliche Reinigung des Zimmers und der Nasszelle
- Wäschebesorgung der persönlichen Wäsche (ohne flicken und Spezialwäsche)
- Gemeinsame Anlässe

Weitere Dienstleistungen erhalten Sie gegen Verrechnung wie folgt

- Pflegematerial und Hilfsmittel (welche nicht auf der MiGeL-Liste sind)		nach Aufwand
- Körperpflegemittel		nach Aufwand
- Fahrten innerhalb Waldstatt	CHF	15.00
- Fahrten ausserhalb Waldstatt	CHF	1.00 / km
- mit Begleitung durch Pflege-Personal des Heims (z.B. Zahnarzt, Arzt, Spital Herisau, Such- und Rückführaktionen) zusätzlich zu km	CHF	60.00 / Std
- mit Begleitung durch Fach-Personal des Heims (z.B. Zahnarzt, Arzt, Spital Herisau, Such- und Rückführaktionen) zusätzlich zu km	CHF	90.00 / Std
- überdurchschnittlicher Aufwand für Angehörigengespräche (mehr als $\frac{1}{2}$ Std. pro Monat)	CHF	60.00 / Std
- Näh- und Flickarbeiten	CHF	60.00 / Std
- Wäsche bezeichnen inkl. Etiketten bei Neueintritt pauschal nachträglich pro Stück	CHF	100.00
- separates Waschen der Bewohnerwäsche (Spezialwäsche) allfälliges Spezialwaschmittel	CHF	1.00 / Stk
		60.00 / Mt
		nach Aufwand
- Reparaturen/Einstellungen privater Geräte oder Möbel	CHF	60.00 / Std
- Telefongespräche (bei mehr als CHF 20.00/Monat)		nach Aufwand
- nicht krankheitsbedingter Zimmerservice, pro Mahlzeit spezielle Ernährungswünsche (nach Abklärung)	CHF	5.00
		nach Aufwand

- Eintrittspauschale	CHF	200.00
- Administrationspauschale bei nicht Eintritt nach definitiver Zusage	CHF	500.00
- Zimmerwechsel auf Bewohnerwunsch	CHF	150.00
- Todesfallkosten	CHF	220.00
- Schlussreinigung des Zimmers	CHF	220.00
- Behandlungsmassnahmen, Coiffeuse, Fusspflege	gem. entspr. Rechnung	

Pflege- und Betreuungstaxen je Tag

BESA	Pflegekoste	Pflege	Pflege	Restkosten	Betreuung	Pflege und Betreuung
0	0.00	0.00	0.00	0.00	38.00	38.00
1	13.70	9.60	4.10	0.00	38.00	42.10
2	39.70	19.20	20.50	0.00	42.50	63.00
3	65.70	28.80	23.00	13.90	42.50	65.50
4	91.70	38.40	23.00	30.30	44.50	67.50
5	117.70	48.00	23.00	46.70	44.50	67.50
6	143.70	57.60	23.00	63.10	47.00	70.00
7	169.70	67.20	23.00	79.50	47.00	70.00
8	195.70	76.80	23.00	95.90	47.00	70.00
9	221.70	86.40	23.00	112.30	47.00	70.00
10	247.70	96.00	23.00	128.70	47.00	70.00
11	273.70	105.60	23.00	145.10	44.50	67.50
12	299.70	115.20	23.00	161.50	44.50	67.50

Wir erfüllen die kantonalen und fachlichen Voraussetzungen, um auch schwer pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner bis zur höchsten Pflegestufe betreuen zu können.

Berechnung der Aufenthaltstage - Reduktion bei Abwesenheit (z.B. Spitalaufenthalt, Urlaub)

Für Ein- und Austrittstage – auch bei vorübergehender Abwesenheit - werden die Hotellerie-, die Pflege- und die Betreuungskosten voll berechnet.

Bei vorübergehender Abwesenheit durch Hospitalisation oder urlaubsbedingter Abwesenheit entfallen für die Tage zwischen Ein- und Austrittstag die jeweiligen Pflege- und Betreuungskosten ebenso wie die Verpflegungskosten von CHF 32.80. Die tägliche Zimmermiete wird bei Abwesenheit voll, die täglichen Reinigungskosten von CHF 5.60 werden zur Hälfte (CHF 2.80) verrechnet.

Im Todesfall oder bei einer medizinisch notwendigen, externen Verlegung (z.B. in eine psychogeriatrische Abteilung) entfallen die Pflege-, die Betreuungs- und die Verpflegungskosten. Die Zimmermiete wird bis zu einer Neubelegung, jedoch maximal für weitere 20 Tage verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für den Vormonat erfolgt bis spätestens zum 10. des Monats. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innert 14 Tagen zu begleichen.

Vorauszahlung für Pflege/Betreuung und Dienstleistungen (Depotzahlung)

Vor dem Eintritt wird eine Vorauszahlung von **CHF 8'000.00** verlangt. Mit dem Vertrag erhalten Sie die Rechnung und den Einzahlungsschein. Die Vorauszahlung wird bei Austritt der Schlussabrechnung gutgeschrieben resp. wird nach Abschluss/Bezahlung der Schlussrechnung rückvergütet.

Betreibungsauskunft

Eine aktuelle Betreibungsauskunft des zukünftigen Pensionärs kann vor Eintritt verlangt werden.



Finanzierung

Wenn das eigene Einkommen (Rente, Pensionskasse, Vermögen, Versicherungsleistungen etc.) die Lebenskosten in einem Heim nicht decken, besteht ein rechtlicher Anspruch auf **Ergänzungsleistungen**. Der Maximalbeitrag für Ergänzungsleistungen ist ab dem 1.1.2016 in Appenzell AR auf CHF 185.00 pro Tag festgelegt, hinzu kommt der Eigenanteil an Pflegekosten (max. CHF 23.00 pro Tag).

Eine **Hilflosenentschädigung** steht Heimbewohnern ab mittlerem Pflege- und Betreuungs-Grad zu, welche seit mindestens 1 Jahr auf Pflege/Betreuung oder Überwachung durch Drittpersonen angewiesen sind. Anträge sind bei der kantonalen Ausgleichskasse durch die BewohnerInnen oder deren gesetzlicher Vertretung selbst zu stellen.

Für Finanzierungsfragen wenden Sie sich bitte direkt an die AHV-Zweigstelle oder die Pro Senectute, Telefon 071 353 50 34. Sie erhalten bei den Fachstellen eine kompetente Auskunft. Sehen Sie auch entsprechende Merkblätter unter www.ahv-iv-ar.ch.

Pensionäre aus anderen Kantonen

Pensionäre aus anderen Kantonen können aufgenommen werden, wenn eine Kostengutsprache ihrer Gemeinde vorliegt. Es kann sein, dass die Restfinanzierung des anderen Kantons nicht den Tarifen des Kantons Appenzell AR entspricht. Die entsprechende Differenz muss vom Bewohner getragen/übernommen werden.

Kündigungsfrist

Bei einem regulären Austritt gilt eine Kündigungsfrist von 30 Tagen. Bei einem plötzlichen Austritt verrechnen wir die Hotelleriekosten exkl. Pflege und Betreuung, bis wir das Bett wieder besetzen können, längstens für 30 Tage.

Bei einer dauerhaften, medizinisch oder rechtlich begründeten Verlegung (z.B. psychogeriatrische Abteilung) entfällt die Kündigungsfrist

Wir stehen Ihnen selbstverständlich für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung.

Christoph Fuhrer
Institutionsleitung

Liebenau
Bad Säntisblick AG

Bad 30
9104 Waldstatt

Tel.: 071 354 82 82
E-Mail: info.bsb@stiftung-liebenau.ch
www.stiftung-liebenau.ch